

**ANTRAG zur Aufstellung einer Grabmalanlage***

Stadt Göttingen
- Fachdienst Friedhöfe -
Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 12
37077 Göttingen

(Absender - Firmenstempel)

Betr.:.....
(Familien- u. Vornamen d. Verstorbenen)**Lage des Grabes:**.....
(Friedhof) Abteilung Nr.

* Für die Erstellung und die Abnahmeprüfung gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) in der gültigen Fassung

1. Zeichnung:	Grabmal und Anordnung der Inschrift im Maßstab 1:10 (auf der Rückseite oder gesondertem Blatt)
---------------	--

2. Angabe der sicherheitsrelevanten Daten:

Maße:	Oberteil:	Sockel:	Fundament:	Maße:	Dübel:	Stück
Stärke:	cm	cm	cm	Durchmesser:		mm
Breite:	cm	cm	cm	Länge:		cm
Höhe:	cm	cm	cm	Einbindelänge:		cm
Ansichtsfläche (Breite * Höhe):		qm	An der linken Seite des Grabmals ist die Grabstellenummer anzubringen !			
Gesamthöhe:		cm				

3. Inschrift:	Art:	Wortlaut:
		☐ QR-Code (vollständiger Inhalt bzw. verknüpfte Internetseite ist angefügt)

4. Grabsteineinfassung:	☐ Ja ☐ Nein	Beschreibung:

3. Name und Anschrift der nutzungsberechtigten Person:	

Mit der Unterschrift erklären wir, dass uns die Bestimmungen der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung bekannt sind.

Datum und Unterschrift der nutzungsberechtigten Person

Datum und Unterschrift der dienstleistungserbringenden Person

Bescheid

1. Vorstehender Antrag wird ☐ **genehmigt** - unter folgenden Bedingungen : ☐ **abgelehnt**, da folgende Bedenken bestehen:
2. Die beigefügte Abnahmeniederschrift ist nach Erstellung der Grabmalanlage von der dienstleistungserbringenden Person einzureichen.
3. Die dienstleistungserbringende Person hat diesen Antrag bei der Aufstellung des Grabmals mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.
4. Dieser Bescheid wird nichtig, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist. Über die Höhe und Zahlung der Gebühren ergehen besondere Bescheide.
5. Gegen diesen Bescheid der Stadt Göttingen - Fachdienst Friedhöfe -, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, in 37073 Göttingen, Berliner Straße 5, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Göttingen, den
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

ANTRAG zur Aufstellung einer Grabmalanlage

Stadt Göttingen
 - Fachdienst Friedhöfe -
 Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 12
 37077 Göttingen

(Absender - Firmenstempel)

Betr.: _____
 (Familien- u. Vornamen d. Verstorbenen)

Lage des Grabes: _____
 Friedhof Abteilung Nr.

1. Zeichnung: Grabmal und Anordnung der Inschrift im Maßstab 1:10 (auf der Rückseite oder gesondertem Blatt)

2. Angabe der sicherheitsrelevanten Daten:						
Maße:	Oberteil:	Sockel:	Fundament:	Maße:	Dübel:	Stück
ße in Stärke: cm	cm	cm	cm	Durchmesser:		mm
Breite:	cm	cm	cm	Länge:		cm
Höhe:	cm	cm	cm	Einbindelänge:		cm
Ansichtsfläche (Breite * Höhe):		qm	An der linken Seite des Grabmals ist die Grabstellennummer anzubringen			
Gesamthöhe:		cm				

3. Inschrift:	Art:	Wortlaut: ☐ QR-Code (vollständiger Inhalt bzw. verknüpfte Internetseite ist angefügt)
---------------	------	---

4. Grabsteineinfassung:	☐ Ja ☐ Nein	Beschreibung:
-------------------------	--	---------------

4.Name und Anschrift der nutzungsberechtigten Person:	
---	--

Mit der Unterschrift erklären wir, dass uns die Bestimmungen der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung bekannt sind.

Datum und Unterschrift der nutzungsberechtigten Person Datum und Unterschrift der dienstleistungserbringenden Person

Verfügung

- Vorstehender Antrag wird ☐ **genehmigt** - unter folgenden Bedingungen:
 ☐ **abgelehnt**, da folgende Bedenken bestehen:
- Antragsoriginal an antragstellende Person absenden. erl. am
- Wvl. am :
 Die Arbeiten sind am _____ ☐ ordnungsgemäß ☐ nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden.
 Beanstandungen:
- z. d. A.

Datum und Unterschrift der Friedhofsverwaltung

Informationen für nutzungsberechtigte Personen

(Dieses Merkblatt kann der dienstleistungserbringenden Person übergeben werden.)

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte,

die Friedhofsverwaltung kann die Anzeige zur Grabmalerstellung nur bearbeiten, wenn vollständige und prüffähige Anzeigeunterlagen vorhanden sind. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Merkblattes eine Hilfestellung bieten.

1. Nutzungsberechtigte sind für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte für die Standsicherheit mit verantwortlich. Zur Errichtung der Grabanlage ist ein Steinmetzbetrieb, oder eine Person mit der Sachkunde bzw. mit der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal entspricht, zu beauftragen.
2. Die nutzungsberechtigte Person hat der Friedhofsverwaltung den Steinmetzbetrieb bzw. die sachkundige Person auf dem Antrag zur Aufstellung einer Grabmalanlage anzuzeigen.
3. Der Antrag zur Aufstellung einer Grabmalanlage ist mit einer Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu versehen, die auch die Angaben der sicherheitsrelevanten Daten enthält.
4. Die Dienstleistungserbringer haben der Friedhofsverwaltung eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die Grabmalanlage gemäß der TA Grabmal errichtet worden ist.
5. Die Dienstleistungserbringer haben bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Höhe eine Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal durchzuführen und die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung der Friedhofsverwaltung auszuhändigen. Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, so wird von der Verwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten eine sachkundige Person mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind:

Für die Friedhöfe Parkfriedhof Junkerberg, Grone und Geismar:

Frau Gaertner, Tel.: (0551) 400-5211

Für den Stadtfriedhof: Frau Brühler, Tel.: (0551) 400-5223

Mit freundlichen Grüßen

Fachdienst Friedhöfe

**ABNAHMENIEDERSCHRIFT zur Aufstellung einer Grabmalanlage**

Stadt Göttingen
- Fachdienst Friedhöfe -
Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 12
37077 Göttingen

(Absender - Firmenstempel)

Betr.:

.....
(Familien- u. Vornamen d. Verstorbenen)

Lage des Grabes:

.....
Friedhof Abteilung Nr.

Die unterzeichnende dienstleistungserbringende Person bescheinigt, dass die oben bezeichnete Grabmalanlage gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) errichtet worden ist.

Übereinstimmungserklärung:

- ☐ Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- ☐ Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen:

Bei erheblichen Abweichungen bzw. der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

Abnahmeprüfung:

- ☐ Die Abnahmeprüfung wurde am mit der in der TA Grabmale festgelegten Prüflast durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die dienstleistungserbringende Person hat den Prüfablauf nachvollziehbar dokumentiert, verwahrt diese Dokumentation und händigt sie auf Anforderung aus.

Datum und Unterschrift der sachkundigen Person

Verfügung

1. Abnahmeniederschrift erhalten am:
2. z.d.A.

Datum und Unterschrift der Friedhofsverwaltung

Anlage III zu § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Göttingen vom 01.03.2020
Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 13a BestattG

Die Natursteine stammen aus einem Staat oder Gebiet, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt,

Zutreffendes
bitte
ankreuzen

nämlich:

Ich erkläre, dass die Natursteine in den vorstehend genannten Staat oder das Gebiet nicht zuvor aus einem Drittland importiert worden sind, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen nicht eingehalten wird.

☐

oder

Da die Natursteine nicht aus einem Staat oder Gebiet stammen, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt, wird als Nachweis ein Zertifikat einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen vorgelegt:

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

☐

oder

Der Nachweis wird durch eine gleichwertige Erklärung einer geeigneten Stelle oder Vereinigung im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 4 BestattG erbracht,

nämlich:

Die erklärende Stelle

- verfügt über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse,
- ist weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt,
- erklärt, dass sie sich über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat vergewissert hat,
- dokumentiert ihre Tätigkeit und stellt die Dokumentation auf Anforderung des Friedhofsträgers zur Einsichtnahme zur Verfügung.

☐

oder

Ich erkläre, dass der verwendete Naturstein bereits vor dem 01.03.2020 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde und kein geeigneter Herkunftsnachweis mehr erbracht werden kann.

☐

Ort

Datum

Unterschrift